

## **SWISS HANDPAN FESTIVAL TICKET AGB's**

### **ALLGEMEINES**

1. Mit dem Kauf und dem Besitz eines SWISS HANDPAN FESTIVAL-Tickets akzeptieren Sie die vorliegenden AGBs.
2. Künstler und Attraktionen können sich ändern.
3. Ohne vorherige Zustimmung von SWISS HANDPAN FESTIVAL sind keine Handels- oder Werbeaktivitäten innerhalb des Veranstaltungsortes erlaubt.
4. Waren mit nicht genehmigten Veranstaltungslogos und nicht genehmigte professionelle Aufnahmegeräte müssen dem Personal übergeben werden.
5. Fotoausrüstungen sind erlaubt, sofern sie nur für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch verwendet werden. Im Falle einer späteren kommerziellen Nutzung verpflichtet sich der Inhaber, den Künstler/SWISS HANDPAN FESTIVAL für die Nutzung des verwendeten Materials zu bezahlen. Vor der Anfertigung von Fotos/Bild-/Tonaufnahmen für die kommerzielle Nutzung muss eine Genehmigung eingeholt werden.
6. Kaufen Sie keine Tickets oder Waren von Drittanbietern, ohne vorher die Gültigkeit der Tickets bei SWISS HANDPAN FESTIVAL zu erfragen. Andernfalls besteht keine Garantie für die Gültigkeit der Eintrittskarten, und der Zutritt zur Veranstaltung kann verweigert werden.
7. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihr tatsächliches oder simuliertes Abbild in Bild- oder Tonaufnahmen aufgenommen wird, die in allen Medien und zu allen Zwecken jederzeit verwendet werden können. Dies schließt Video- und/oder Filmaufnahmen durch die Polizei oder das Sicherheitspersonal ein, die zur Sicherheit der Kunden und/oder zur Verhinderung von Straftaten durchgeführt werden können.
8. Diese AGB unterliegen schweizerischem Recht und alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesen AGB ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte.

### **RÜCKERSTATTUNGEN**

9. Rückerstattungen werden nur bei wesentlicher Stornierung, wesentlicher Änderung oder in besonderen Ausnahmefällen, die von SWISS HANDPAN FESTIVAL nach eigenem Ermessen festgelegt werden, gewährt, wobei: Eine "erhebliche Stornierung" ist die vollständige Stornierung der Veranstaltung (und keine Verschiebung). Wenn nur ein oder mehrere Tage (aber nicht alle Tage) storniert werden, kann Ihnen nur eine anteilige Teilrückerstattung angeboten werden; "wesentliche Änderung" ist eine Änderung (außer einer Verlegung), die nach Ansicht von SWISS HANDPAN FESTIVAL die Veranstaltung wesentlich von der Veranstaltung unterscheidet, die die Kartenkäufer im Allgemeinen vernünftigerweise erwarten konnten. Bitte beachten Sie insbesondere, dass die folgenden Punkte nicht als "wesentliche Änderungen" gelten: Änderungen der Besetzung der Veranstaltung, ungünstige Wetterbedingungen, Wechsel einer Band oder einzelner Mitglieder einer Band, Kürzung der Veranstaltung, wenn der Großteil der Veranstaltung vollständig durchgeführt wird, und Verzögerungen beim Beginn einer Veranstaltung; und "besondere Ausnahme" ist eine Ausnahme, die von SWISS HANDPAN FESTIVAL nach eigenem Ermessen festgelegt wird.

### **ALTERSPOLITIK**

10. Alle unter 16-Jährigen müssen von einem erwachsenen Ticketinhaber (ab 18 Jahren) begleitet werden. Dieser Erwachsene muss während des gesamten Wochenendes als Betreuer des unter 16-Jährigen vor Ort bleiben. Unbegleitete Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt zum Gelände.
11. Wir übernehmen keine elterliche oder aufsichtsrechtliche Sorgfaltspflicht oder Haftung für Jugendliche unter 18 Jahren auf dem Gelände.

### **EINTRITTSKARTEN UND ARMBÄNDER**

12. Es ist verboten, Eintrittskarten für die Veranstaltung über den Nennwert des ursprünglichen, von SWISS HANDPAN FESTIVAL verkauften Preises hinaus weiterzuverkaufen.

13. Von nicht autorisierten Quellen erworbene Eintrittskarten können für ungültig erklärt werden und der Zutritt kann verweigert werden. Nur Armbänder, die von der Veranstaltung im Austausch gegen ein gültiges Ticket ausgegeben werden, sind für den Eintritt gültig. Der Inhaber der Eintrittskarte ist bis zum Umtausch in ein Armband für seine Eintrittskarte und danach für sein Armband für die Dauer der Veranstaltung verantwortlich.

14. Die Eintrittskarten müssen beim ersten Einlass an einer Armbandwechselstelle gegen ein Armband eingetauscht werden. Kein Wiedereinlass mit Eintrittskarten. Armbänder sind grundsätzlich nicht übertragbar und werden ungültig, wenn sie entfernt, manipuliert, übertragen oder weiterverkauft werden. Die Armbänder müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung getragen werden.

15. Die Eintrittskarten für diese Veranstaltung sind mit einer eindeutigen Nummer versehen, und wenn sich herausstellt, dass sie entweder irrtümlich oder zu betrügerischen Zwecken vervielfältigt wurden, wird nur das erste erhaltene Exemplar der Eintrittskarte zugelassen, unabhängig vom ursprünglichen Eigentümer. Kunden können strafrechtlich verfolgt werden, wenn ihnen nachgewiesen wird, dass sie Eintrittskarten absichtlich vervielfältigt und zu betrügerischen Zwecken weiterverkauft haben.

16. Wenn Sie diese Eintrittskarte unter Verstoß gegen diese AGB erworben haben und/oder gegen eine dieser AGB verstoßen haben, ist Ihre Eintrittskarte bzw. Ihr Armband ungültig, und alle Rechte, die Ihnen übertragen oder durch diese Eintrittskarte bzw. dieses Armband nachgewiesen wurden, sind ungültig. Wenn Sie versuchen, mit einer ungültigen Eintrittskarte oder einem ungültigen Armband Zutritt zu der Veranstaltung zu erhalten, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen den Zutritt zu verweigern oder Sie von der Veranstaltung zu verweisen, und Sie können wegen Hausfriedensbruchs gerichtlich belangt werden. Ungültige Tickets/Armbänder werden nicht zurückerstattet.

17. Eintrittskarten/Armband dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SWISS HANDPAN FESTIVAL nicht als Teil von Marketing-, Medien- oder Verkaufsförderungsmaßnahmen verwendet werden.

18. SWISS HANDPAN FESTIVAL stellt keine Duplikate für verlorene oder gestohlene Eintrittskarten oder Armbänder aus. Die Eintrittskarten und Armbänder bleiben bis zum Ende der Veranstaltung Eigentum von SWISS HANDPAN FESTIVAL.

## SICHERHEIT

19. SWISS HANDPAN FESTIVAL behält sich das Recht vor, Kunden ohne Rückerstattung des Eintrittspreises vom Gelände zu verweisen und/oder ihnen den Zutritt zu verweigern, wenn sie gegen die Geschäftsbedingungen\* verstossen. Wenn ein Kunde gewalttätig oder aggressiv gegenüber anderen Kunden, Verkäufern oder dem Personal von SWISS HANDPAN FESTIVAL ist.

20. Jede Person, die illegale Gegenstände mit sich führt oder illegale Aktivitäten ausübt, kann der Polizei übergeben, der Zutritt verweigert oder ohne Rückerstattung von der Veranstaltung verwiesen werden.

21. Das Werfen von Gas-, Aerosol- oder ähnlichen Kanistern/Behältern auf das Feuer ist extrem gefährlich und führt zum Ausschluss.

## SCHÄDEN/VERLUSTE

22. SWISS HANDPAN FESTIVAL übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, Verluste (einschliesslich abgegebener Gegenstände) oder Verletzungen, die bei dieser Veranstaltung erlitten werden - es sei denn, sie wurden durch unsere Fahrlässigkeit verursacht. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Gegenstände sollten sicher aufbewahrt werden, wenn sie nicht in Ihrem Besitz sind.

23. Wir können Sie strafrechtlich verfolgen, wenn Sie das Gelände oder die Infrastruktur des Geländes beschädigen oder einer anderen Person auf der Veranstaltung und/oder dem Gelände Schaden zufügen.

## VERBOTENE GEGENSTÄNDE

24. Verbotene Gegenstände: Signalhörner, Feuerwerkskörper, Fackeln, Himmelslaternen oder "chinesische" Laternen.

25. Generatoren, mit Ausnahme derer, die in Wohnmobilen eingebaut sind.

26. Nicht zugelassene Fahrzeuge sind auf dem Gelände nicht erlaubt.

27. Unter 18 Jahren ist es nicht erlaubt, Alkohol mitzubringen oder auf dem Gelände zu kaufen. Für den Verkauf von Alkohol auf dem Gelände gilt die "Challenge 21"-Regelung. Es ist illegal, dass ein über 18-Jähriger im Namen von unter 18-Jährigen Alkohol kauft.

28. Wer sich der Herausgabe von verbotenen Gegenständen widersetzt oder diese Bedingungen missachtet, muss mit einer Räumung rechnen\*. Abgegebene oder beschlagnahmte Gegenstände werden nicht zurückgegeben.

## FEUER UND SICHERHEIT

29. Sie sind verpflichtet, allen Anweisungen, die Ihnen von uns und/oder dem Veranstaltungspersonal und den Ordnern erteilt werden, Folge zu leisten.

30. Persönliches Feuer ist auf dem Campinggelände erlaubt, muss aber vom Boden ferngehalten werden, um Grasschäden zu vermeiden. Sie sind dafür verantwortlich und nicht SWISS HANDPAN FESTIVAL. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Feuer zu löschen, wenn sie als gefährlich erachtet werden.

31. Alle Feuer dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt brennen gelassen werden.

32. Die Benutzung der Feuerstellen in der Kulturfabrik erfolgt auf eigene Gefahr und das Feuer muss beim Verlassen des Geländes gelöscht werden. SWISS HANDPAN FESTIVAL haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die bei der Benutzung der Feuerstellen entstehen.

33. Das Verbrennen von Plastik, Bettzeug, Zelten, Möbeln usw. ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

34. Das Rauchen ist in geschlossenen öffentlichen Räumen oder Gebäuden nicht gestattet. Nur an besonders gekennzeichneten Stellen und im Freien.

35. Übermäßiger Musikgenuss kann zu Gehörschäden führen.

36. Pyrotechnik, Laser, Nebelmaschinen, Stroboskoplicht/Spezialeffekte können bei einigen Aufführungen zum Einsatz kommen.

37. Die Verwendung von Drohnen oder ähnlichen Geräten ist auf oder in der Nähe der Veranstaltung ohne Genehmigung von SWISS HANDPAN FESTIVAL verboten.

## HAUSHALTUNG

38. Hunde sind auf dem Gelände erlaubt, müssen aber stets an der Leine geführt werden. In der Kulturfabrik und während der Aufführungen sind Hunde nicht erlaubt. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass ihre Hunde sauber gemacht werden und dass sie sich benehmen. Jeder, der gegen diese Regeln verstößt, kann des Geländes verwiesen werden, ohne das Recht auf Wiedereintritt oder Rückerstattung.

## IMPRESSUM

Andreas Martin  
Im Sandbühl 36  
8620 Wetzikon  
[info@swisshandpanfestival.ch](mailto:info@swisshandpanfestival.ch)